

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 2 (1800)

**Rubrik:** Gesetzgebung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gehend, der Werth hingegen, der durch sie errungen werden soll, bleibend und beständig seyn wird.

Der Präsident des Vollziehungsrathes,  
Frisching.

Im Namen des Vollziehungsrathes, der Gen. Secr.  
Mousson.

Der provisorische Vollziehungsrath der helvetischen Republik an die sämtlichen Regierungsstatthalter.

Bürger Regierungsstatthalter!

Der neuwählte provisorische Vollziehungsrath erfüllt eine seiner ersten Pflichten durch Uebersendung beyliegender Aktenstücke, an die sämtlichen Regierungsstatthalter.

Sowohl die Botschaft des Vollz. Aussusses an die gesetzgebenden Räthe, als auch die Proklamation an die gesamte helvetische Nation, entwickeln die Beweggründe und den Endzweck dieser Maßregeln mit einer Vollständigkeit, die den Vollziehungsrath ieder fernern Auseinandersetzung derselben enthebt.

Es ist nicht zu zweifeln, daß ein Ereignis, welches schon lange von dem guten Theil der Nation gewünscht und von vielen laut gefordert worden ist, mit Beyfall aufgenommen und mit Zutrauen beurtheilt werde.

Ihr selbst, Bürger Statthalter, werdet bey Bekanntmachung dieser Aktenstücke die Bewohner eures Cantons in den richtigen Gesichtspunkt dieses Ereignisses zu stellen trachten und dahin wirken können, daß sie zwar den Hoffnungen, zu denen sie eine so sehr gewünschte Veränderung berechtigt, Raum geben, daß sie aber auch nicht durch überspannte Erwartungen einer Regierung voreilen, die dermalen noch mehr Willen als Kraft hat, dem Land, das ihrer Leitung anvertraut ist, eine glücklichere Zukunft vorzubereiten.

Ihr werdet nicht säumen, Bürger Statthalter, den Geblagen ungesäumt alle mögliche Publizität zu geben.

Der Vollziehungsrath empfiehlt Euch ferner die angestrengteste Sorge für die Ruhe und Ordnung in Eurem Canton und erwartet von Euch die Fortsetzung versetzten erspriesslichen Dienste, die Euch schon lange den Dank und das Vertrauen des vorigen Vollziehungsaussusses erworben haben.

Die Grundsätze, welche Euch unsre unmittelbaren Vorgänger zur Zeit Eurer Ernennung aufgestellt haben, und die daraus hergeleiteten Instruktionen, sind ganz mit den unsrigen übereinstimmend.

Wir laden Euch ein, Bürger Statthalter, in dem gleichen Geist fortzuarbeiten und gemeinschaftlich mit uns, das Vaterland einer bessern Verfassung entgegen zu führen.

Folgen die Unterschriften.

### Gesetzgebung.

Senat, 7. August  
(Fortsetzung.)

Nothli. Aus Geheiss des Vollziehungsaussusses soll der Senat sich versammeln. — Die Vollziehung, auch im letzten Moment, wo der beste Wille sich mit den besten Absichten vereinigt, will uns noch den Dolch auf die Brust setzen! Aber ich lasse mich nicht schrecken; zu keinem feigen Schritt werde ich mich verleiten lassen, sollten auch alle Abgründe der Hölle sich vor mir öffnen; man gehe zur Tagesordnung.

Crauer. Stets sprach ich ohne Furcht — ich werde es auch noch im letzten Augenblicke thun. Wie! der Vollziehungsausschuss, eine Astergesellschaft der Gesetzgebung, darf sich eine solche Sprache gegen die Gesetzgebung erlauben? Lange soll und kann dies nicht dauren. Eine Zeit wird kommen, wo Rache und Schande die Urheber des heutigen Tages treffen wird. So zu sprechen erlaubten sich selbst die alten Regierungen nicht. Ich verlange Tagesordnung.

Diethe lm. Sie werden sich verwundern, daß ich der bey unwichtigen Gelegenheiten selten sprach, nun bey dieser hochwichtigen spreche — Da ich muß versprechen, daß der Vollziehungsausschuss dem Senat befehlen will, so empört sich über solche Frechheit mein ganzes Inneres! Permanent soll der grosse Rath seyn, sagt man euch, und man hat seinen Saal beschlossen, und die Representanten durch Offiziere abweisen lassen. Welche Abschuldigkeit! Ich bin der erste Senator meines Cantons und gelte etwas bey meinem Volk. Man wird erfahren, was geschieht, wenn ich nach Hause gehe und ihm sage, wie man seine Representanten behandelt hat. — Verminder Beyfall.

Begmann hätte erwartet, der Präsident würde einen solchen Befehl nicht angenommen oder ihm keine Folge gegeben haben. Man gehe zur Tagesordnung, oder wenn man nicht zur Tagesordnung gehen will, so verlasse ich den Saal, und lade alle, die Ehrgesühl haben, ein, mir zu folgen. (Man klatscht und rast Bravo. Wilder Lerm.)

Der Präsident läßt folgendes Schreiben verlesen:

## An den Präsidenten des Senats.

Bürger Präsident!

Da sich das Gerücht verbreitet hat, als ob die Permanenz des grossen Raths aufgehoben, und dessen Sitzungen geschlossen worden seyen; so soll ich lediglich die Ehre haben, Sie zu Verhütung alles Missverständnisses zu berichten: Das weilen von Seite des Senats, über den heutigen Beschluss des grossen Raths noch kein Entschied genommen worden, der Präsident dieses Raths den bereits auf Nachmittags um 3 Uhr ange sagten Zusammentritt der Mitglieder desselben für überflüssig fand, und gemeinschaftlich mit dem Vollziehungsausschuss kurz vor 3 Uhr sich verabredete, daß den ankommenden Repräsentanten an der Thüre des Versammlungshauses angezeigt werden solle, daß jetzt keine Sitzung sey... Ich ersuche Sie, Bürger Präsident, mittelst dieser Anzeige, die irrigen Gerüchte zu berichtigen, die vielleicht auch Ihnen und dem Senat möchten zu Ohren gekommen seyn.

Bern, 7. August 1800.

Gruß und Hochachtung!

Der Präsident des Volkz. Ausschusses.  
(Sign.) Finsler.

Die Tagesordnung wird unter grossem Lerm und mit grosser Mehrheit beschlossen, und viele Mitglieder stehen von ihren Sitzen auf.

Usteri dringt darauf, daß der Präsident die Sitzung nicht aufhebe, und erhält das Wort. Über das Schreiben der Vollziehung, sagt er, wollte ich nicht sprechen, denn ichtheile mit Euch den Unwillen über den Ton, in dem es abgefaßt ist: Seit zwey Stunden bin ich schmerzlich betroffen, über das, was von Seite der Vollziehung geschehen; schon ehe ich hierher kam, erklärte ich meine gerechte Entrüstung gegen einige Glieder der vollziehenden Gewalt. (Man klatscht und rast bravo). Ihr seyd über diese Botschaft zur Tagesordnung geschritten, und ihr habt daran recht gethan. Aber B. R., mit jeder Stunde steigt Spannung und Erbitterung. Die Zwietracht hat eine fürchterliche Höhe erreicht; dieser Zustand darf nicht länger dauern: er soll und muß enden. Bei Eurer Liebe des Vaterlands beschwöre ich Euch, endet ihn heute noch. Bringet dem gemeinen Besten das Opfer; fasset den Entschluß, nun ohne Säumnis und mit Mäßigung und Ruhe, die Berathung zu eröffnen, und über den Beschluss des grossen Raths zu entscheiden (Gmurr und Lerm).

Rothli dankt dem achtungswürdigen B. Usteri für seine Theilnahme an der Beschimpfung, die dem Senat widerfährt. Aber seine Einladung können wir nicht mehr annehmen: man ist zur Tagesordnung geschritten; nur morgen können wir berathen; der Präsident hebe die Sitzung auf.

Kubli als Ordnungsmotion, verlangt ungesäumte Aufhebung der Sitzung.

Carr. Wird man sich dann immer durch Worte führen lassen, und sich vor einem Achtungswürdigen bücken, der im Grunde nur schlau ist. Der zweite Theil von Usteri's Motion ist gerade nichts anders, als das Message, über das man mit Unwillen zur Tagesordnung gieng; über diesen masquierten Antrag thue man das gleiche: Man bethört und belisst euch; erhebt euch mit Unwillen gegen Usteri's Antrag. . . Carr wütet und schimpft. . . Lerm. . .

Usteri. Jeden Augenblick wird die Unordnung verminder und grösser. Zum letztenmal wiederhole ich: dieser Zustand muß ein Ende machen. Ich verlasse die Versammlung, und erkläre: daß ich mich nicht mehr als Mitglied des Senats ansehe. (Gut dann! ruft man). Usteri verläßt den Saal.

Bay. So kann es nicht mehr länger gehen. Die Versammlung ist mehr einem Klub von Faktionen, als einer Versammlung von Gesetzgebern ähnlich, (grosses Geschrey: zur Ordnung). Gut wird es seyn, wenn man Usteri's Beispiel nachahmt.

Schneider will lieber, daß man morgen sich berathe; lieber will er sich von fränkischen Bajonetten wegtreiben, als sich so von dem Vollziehungsausschuss gegen alle Würde eines Gesetzgebers wegbelehnen lassen.

Lüthard. An dem Geschrey, an dem zur Ordnung rufen, an dem Unterbrechen der Redenden, erkennt man eine Faktion, die terrorisieren, die die Freyheit der Meinungen hemmen will; Mangel an Würde, unablässliche Unordnung herrschen in der Versammlung. Auch ich trete aus derselben. (Glückliche Reise! wird gerufen.)

Muret. Usteri's Antrag ward nicht unterstützt, darum hebe der Präsident die Sitzung auf. Sie wird aufgehoben, und für morgen um 9 Uhr angesagt.

## Gesetzgebender Rath.

Sitzung vom 11. August.

Carrard erscheint in der Sitzung.

Eine Botschaft des Volkz. Rathes v. 9. Aug. wird